

COSWIGER AMTSBLATT



ELEKTRONISCHE AUSGABE

Große Kreisstadt Coswig

Nr. e68/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 18.12.2025

Mitteilung des Abwägungsergebnisses zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohngebiet Schillerhöfe“ in der Fassung vom 15.03.2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Abwägung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohngebiet Schillerhöfe“ in der Fassung vom 15.03.2024 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann nach § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB die Mitteilung des Abwägungsergebnisses dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Mit Schreiben vom 04.06.2024 wurde eine Anwohnerstellungnahme mit 134 Unterschriften mit gleichem Inhalt, im Abwägungsprotokoll mit B15 bezeichnet, abgegeben. Es wird hiermit bekanntgemacht, dass das Ergebnis der Abwägung zu der mit B15 bezeichneten Stellungnahme im Fachbereich Bauwesen, Stadtverwaltung Coswig, 01640 Coswig, Karrasstraße 2 während der Sprechzeiten des Fachbereiches Bauwesen eingesehen werden kann. Das Abwägungsergebnis kann auch elektronisch nach Anforderung (E-Mail-Adresse: stadtplanung@stadt.coswig.de) versendet werden.

Coswig, den 18.12.2025

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Impressum:

Coswiger Amtsblatt - elektronische Ausgabe

Herausgeber:

Große Kreisstadt Coswig

Karrasstraße 2 in 01640 Coswig

Verantwortlicher:

Oberbürgermeister Thomas Schubert

Telefon: 03523 66-222

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de/amtsblatt